

Betreff:

**Geschwindigkeitsbeschränkung im Stadtbezirk auf dem
Steinriedendamm und Bienroder Weg**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

05.06.2020

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

25.06.2020

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 21.03.2019:

Einführung einer durchgehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 auf den Straßen Steinriedendamm und Bienroder Weg im Stadtbezirk.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf dem Bienroder Weg besteht bereits im Abschnitt nördlich des Michelfelder Platzes und der Einmündung Steinriedendamm eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Gleiches gilt für den Steinriedendamm westlich und östlich der Forststraße.

Die Anordnung von 30 km/h auf dem Bienroder Weg im Bereich der Schunterbrücke erfolgt jeweils temporär zu Zeiten der Amphibienwanderung und mit zeitlicher Einschränkung (20 bis 7 Uhr) und dient dem Schutz der Amphibien und der ehrenamtlichen Helfer, die vor Ort im Einsatz sind.

Hier bestehen keine Lücken zwischen den 30 km/h-Strecken, sodass der Verkehrsfluss nicht durch Wechsel der Geschwindigkeiten ungleichmäßig ist.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung stellt eine Beschränkung des fließenden Verkehrs dar. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt.

Eine solche Gefahrenlage ist für den Steinriedendamm sowie den Bienroder Weg zwischen Michelfelder Platz und Steinriedendamm ganzjährig sowie für den Bereich der Schunterbrücke des Bienroder Weges in Zeiten der Amphibienwanderung zu bejahen.

Eine Gefahrenlage ist für weitere Abschnitte des Bienroder Weges aktuell nicht gegeben, daher muss eine Beurteilung wie bei vergleichbaren Strecken mit unauffälliger Unfallsituation

erfolgen. Eine weitere Steigerung der Aufenthaltsqualität im Bereich Tostmannplatz ist kein ausreichender rechtlicher Grund für eine räumliche Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

Eine räumliche Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf dem Bienroder Weg ist demnach nicht zulässig.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Grundlegende Pflegemaßnahmen im Bereich des Grünstreifens Carl-von-Ossietzky-Straße

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

15.06.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 332 vom 26.09.2020:

„Ich beantrage die Erneuerung der abgestorbenen Gehölze sowie die grundlegende Pflege der verunkrauteten Flächen. Zusätzlich sollte der Grünstreifen Ecke Kralenriede/ Albert-Schweitzer-Straße mit in die Pflegemaßnahme aufgenommen werden.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Dem Antrag folgend fand eine Überprüfung des Standortes an der Carl-von-Ossietzky-Straße statt. Die festgestellten und im Antrag beschriebenen Mängel wurden daraufhin im November 2019 beseitigt: Die Fläche wurde entkrautet, mit fünf Bäumen der Baumart Wollapfel (*Malus tschonoskii*) bepflanzt und abgemulcht.

Für den Herbst 2020 sind weitere Pflanzungen von 100 Stück Fingerstrauch (*Potentilla fruticosa* ‚Gold Star‘) und 150 Stück Zimt-Himbeere (*Rubus odoratus*) vorgesehen.

Zudem teilt die Verwaltung mit, dass die Pflanzinsel Kralenriede/Ecke Albert-Schweitzer-Straße in die regelmäßige Pflege aufgenommen wurde.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:
Bauvoranfrage zum Neubau der Technikumhalle B, Fraunhofer Gesellschaft e. V. (WKI), Bienroder Weg 54

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	<i>Datum:</i> 09.06.2020
--	-----------------------------

<i>Adressat der Mitteilung:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	25.06.2020	Ö
--	------------	---

Sachverhalt:

In der Stadtbezirksratssitzung am 08. Februar 2018 wurde die räumliche und inhaltliche, sowie Flächenplanung des Fraunhofer Instituts WKI vorgestellt und die Notwendigkeit des Ersatzneubaus für die bestehende Technikumhalle des Instituts erläutert. Da seinerzeit nur eine Masterplanung mit groben Flächenangaben vorlag, soll der Stadtbezirksrat über die nun konkretere Planung der vorliegenden Bauvoranfrage für den Ersatzneubau der Technikumhalle informiert werden.

Die Bauvoranfrage klärt ausschließlich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens. Bauordnungsrechtliche Belange sind nicht Gegenstand der Prüfung. Der geplante Neubau ist erforderlich, da die bestehende Technikumhalle des WKI abgängig ist, jedoch nicht außer Betrieb genommen werden kann, ohne den Fortbestand des seit 70 Jahren am Standort bestehenden Forschungsinstituts dauerhaft zu gefährden. Daher muss zunächst auf einem Ersatzstandort ein Neubau errichtet werden. Da der Forschungscampus der beiden Fraunhofer Institute WKI und IST keine geeignete Erweiterungsmöglichkeit mehr bietet, muss dieser Neubau auf der verbleibenden Fläche südlich der bestehenden Institutsgebäude realisiert werden.

Der ursprünglich im Masterplan nur flächenhaft dargestellte Bedarf für die Technikumhalle wird in 3 Baukörper gegliedert und entlang des Bienroder Weges angeordnet. Durch die Gliederung in 3 Gebäudeteile werden Maßstab und Struktur der Umgebung aufgenommen. Gleichzeitig lassen die Zwischenräume zwischen den 3 Gebäuden Wege- und Blickbeziehungen zu und integrieren damit die Gebäudestruktur städtebaulich (siehe Anlage). Südlich der 3 Baukörper wird eine städtebauliche Ordnung der bisher unstrukturierten Stellplatzflächen hergestellt.

Da kein Bebauungsplan für diesen Bereich besteht, dieser sich aber innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils befindet, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuches (BauGB). Aufgrund der vorhandenen Mischung aus Anlagen für Forschung, Studentenwohnen und Wohnen, wird hier eine Gemengelage für die planungsrechtliche Prüfung zugrunde gelegt, in dessen Nutzungsrahmen sich der Ersatzneubau einfügt und den seit Jahrzehnten entwickelten Forschungsstandort stärkt.

Die linear angeordneten Holzbauten der Technikumhalle stellen den Zusammenhang mit dem Forschungsgegenstand Holz her, schaffen eine neue Eingangssituation zum Campus der Fraunhofer Institute und fügen sich auch atmosphärisch in die offene und durchgrünte Umgebung ein (siehe Anlage 3).

Auf einem Teilbereich der geplanten Baukörperflächen ist derzeit ein Baumbestand vorhanden, der von der Fachbehörde als Wald eingestuft wird. Für diese Fläche ist eine Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich, die nach bisherigem Kenntnisstand der Fachbehörde unter Beachtung von entsprechenden Auflagen, wie bspw. Ersatzaufforstung auf möglichst standortnahen Flächen, in Aussicht gestellt werden kann. Die Ersatzaufforstungsflächen sind deutlich größer als die der Waldumwandlung unterliegende Fläche. Unbenommen dessen möchte der Bauherr die als wertvoll eingestuften Einzelbäume auf der betreffenden Fläche möglichst erhalten und in die Planung der Stellplatzflächen integrieren.

Die von der geplanten Nutzung ausgehenden Schallemissionen als auch die Schall- und Lichtemissionen der geplanten Stellplatzflächen sind nicht Prüfgegenstand der Bauvoranfrage. Die diesbezügliche Verträglichkeit (gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse) muss zwingend im noch erforderlichen Bauantragsverfahren gutachterlich nachgewiesen werden.

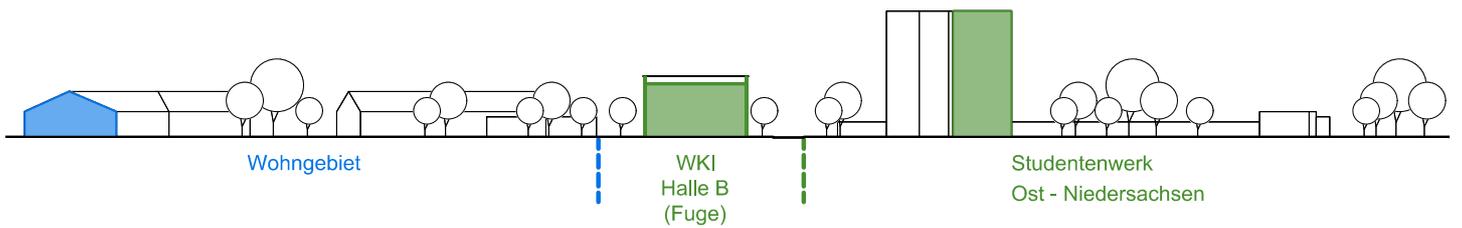
Die Prüfung der Bauvoranfrage kommt daher zum Ergebnis, dass bei Wahrung der immissionsschutz- und naturschutzrechtlichen Belange eine planungsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Baumaßnahme im beantragten Umfang besteht. Die Bauvoranfrage wird daher kurzfristig positiv beschieden.

Leuer

Anlage/n:

1. Lageplan
2. Strukturplan
3. Perspektive







Absender:

**Herr Steinert (Bündnis 90/ Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332**

TOP 4.1
20-13637
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Spielplatz an der Elsa-Brändström-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

25.06.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat beantragt die Installation eines Fahrradständers.

Sachverhalt:

Der Spielplatz an der Elsabrändströmstraße ist der einzigste Spielplatz in Kralenriede und wird von vielen Kindern und deren Eltern besucht. Da die Wege für einige Kinder und deren Eltern zum teil sehr weit sind, kommen diese mit dem Fahrrad. Ein Abstellen der Fahrräder ist nicht möglich. Im Eingangsbereich des Spielplatzes wäre die Fläche für einen Fahrradständer vorhanden.

gez.

Steinert

Anlagen: Keine

Absender:

**Herr Steinert (Bündnis 90/ Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332**

TOP 4.2
20-13638
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Befall des Eichenprozessionsspinner

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

25.06.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat beantragt, Nester ausfindig zu machen und beseitigen.

Sachverhalt:

Seit Wochen melden besorgte Bürgerinnen und Bürger ,das ihnen beim spazieren gehen diese gefährlichen Raupen auffallen. Ihre Körper sind von gefährlichen Brennhaaren überzogen: Der Frühsommer ist die Zeit der Eichenprozessionsspinner. Bei Berührung können allergische Reaktionen ausgelöst werden. Neben heftigen Juckreiz kann der Kontakt mit den Härchen zu Nesselsucht und in Einzelfällen sogar zu einem Schock führen.

gez.

Steinert

Anlagen: Keine

Absender:

**Herr Steinert (Bündnis 90/ Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332**

TOP 4.3
20-13639
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Astrid-Lindgren-Schule und Grundschule

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

25.06.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat beantragt, den Schulhof zu sanieren und kindgerecht zu gestalten.

Sachverhalt:

Der Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule am Tostmannplatz befindet sich in einem sehr dunklen und unattraktiven Zustand.

gez.

Steinert

Anlagen:

Keine

*Betreff:***Verwendung bezirklicher Haushaltsmittel 2020 im Stadtbezirk 332 - Schunteraue***Organisationseinheit:*Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

25.05.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.06.2020

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 332 – Schunteraue werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	278,95 €
2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	5.800,00 €
3. Grünanlagenunterhaltung	200,00 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:**1. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen **278,95 €****

- GS Schunteraue, 2x Schülertisch, 1x Schülerstuhl

2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen **5.800,00 €**

- Wartheweg 5.800,00 €

Gehweg Nordseite, Hs.-Nr. 8 bis 10:

Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, defekte Borde austauschen nicht beitragspflichtig.

Alternativ:

- Henri-Dunant-Straße 5.800,00 €

Gehweg Nordseite, entlang Hs.-Nr. 33 bzw. gegenüber Nr. 16:

Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, Tiefbord neu, defekte Borde austauschen, ca. 40 m²,
beitragspflichtig*

(*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

3. Grünanlagenunterhaltung **200,00 €**

Entfernen von Stamm- und Wurzeltrieben an den Linden entlang der Forststraße.

Der Stadtbezirksrat 332 - Schunteraue hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16

Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig).

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

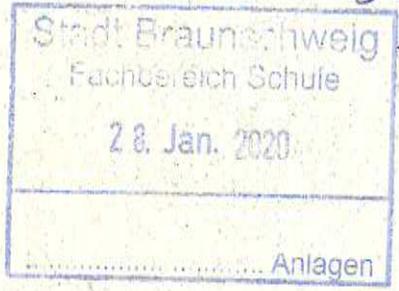
Markurth

Anlage/n:

Vorschlag bezirkliche Schule



28101/20



Schule

Stelle 40.12

Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten	
Schülerfische u. -stuhl	278,95	€
		€
		€
		€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 278,95 €, einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

Das alte Notizier soll nach und nach erneuert werden.

i.V. A. Shohily
 Unterschrift Schulleitung

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 332

TOP 6.1

20-13593

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Eingangstor zur Schuntersiedlung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 25.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Durch die Baumaßnahmen von BS/Energy und Rodungen von Bäumen und Sträuchern sieht es in dem Bereich aktuell nicht sehr gut aus. In der Anlage sind die einzelnen Bereiche gekennzeichnet. Es ergeben sich somit zwei Fragestellungen.

1. Wird aktuell an einem ganzheitlichen Konzept für diesen Bereich gearbeitet und wann erfolgt eine Vorstellung im Bezirksrat?
2. Sind die Besitzstände und Verantwortlichkeiten der einzelnen Flächen der Stadt bekannt?

gez.

Enno Roeßner

Anlagen:

keine

Eingangstor zur Schuntersiedlung

- Klärung der Besitzstände und Verantwortlichkeiten
- Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes

5. Freifläche vor dem neuen Gashaus



1. Sichtschutzhecke wurde entfernt

2. Altes Gashaus

3. Sichtschutzhecke wurde entfernt

4. Freifläche

Absender:

**Herr Steinert (Bündnis 90/ Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332**

TOP 6.2
20-13052
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zukunft des Nahversorgungszentrums Kralenriede

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.03.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung)

23.04.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Nahversorgungszentrum am Steinriedendamm hat eine weit über den Stadtteil hinausragende Bedeutung. Auch aus den benachbarten Stadtteilen Schunteraue und Bienrode sowie auf dem Arbeitsweg befindliche Menschen des Forschungsflughafens und der Gewerbegebiete legen hier einen Einkaufsstopp ein.

Das Nahversorgungszentrum besteht derzeit aus zwei Discountern (Aldi und Penny) sowie einem Supermarkt (Görge). Hinzu kommen Inhaus-Shops wie Bäcker, Post und Lotto-Tabak-Zeitschriften-Laden. Aufgrund baulicher Mängel am über 40 Jahre alten Gebäude wird Görge im Sommer 2020 diese Filiale aufgeben, was zugleich zur Schließung von Bäcker, Post und Lotto-Tabak-Zeitschriften im gleichen Gebäude führt. Die Kosten für die Sanierung des Gebäudes sind nach meiner Information für das Unternehmen wirtschaftlich nicht darstellbar. Damit wird der Nahversorgungsstandort maßgeblich geschwächt, weil die Regionalität von Frischwaren sowie Bäcker, Post, Lotto-Tabak-Zeitschriften wegfallen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1) Welche Entwicklung verfolgt die Verwaltung zum Nahversorgungsstandort Kralenriede und zur Sicherung eines attraktiven und breiten Angebotssortiments am Standort?

2) Welchen Einfluss kann die Stadt Braunschweig auf den oder die Grundstückseigentümer nehmen, um das baulich abgängige Gebäude des Görge-Supermarktes zu erneuern oder das Grundstück zu veräußern sowie die langfristige Sicherung der Nutzung als Nahversorgungsstandort festzuschreiben?

3.) Welche Entwicklung und konkreten Pläne verfolgt die Stadt Braunschweig zur weiteren (zeitnahen) Entwicklung des Gewerbegebietes Steinriedendamm 15, die ggf. auch eine Umwidmung der bisherigen Nutzung vorsehen und damit den nahen gelegenen Nahversorgungsstandort in seiner Bedeutung stärken?

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

Absender:

**Herr Steinert (Bündnis 90/ Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332**

TOP 6.3
20-13634
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baumpflanzungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung)

25.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Es wird angefragt:

Warum werden gefasste Beschlüsse des Bezirksrates nicht umgesetzt?

gez.

Steinert

Anlagen: Schreiben an Fachbereich Stadtgrün und Sport

Fachbereich Stadtgrün und Sport
38100 Braunschweig
Auguststraße 9-11

06.06.2020

Baumspenden gehen nach Volkmarode und in den Westpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Artikel im Lokalteil der Braunschweiger-Zeitung vom 06.06.2020 macht mich nachdenklich !

Die Stadt Braunschweig sucht außerdem nach leeren Baumscheiben, für die ebenfalls Bäume gespendet werden können.

Als Mitglied im Bezirksrat 332 Schunteraue habe ich in meiner Funktion des Gremiums am 30.08.2019 dazu einen Antrag gestellt.

Eine Ersatzpflanzung eines Baumes sollte an der Bushaltestelle der Linie 416 Station Elsabrändströmstraße stadteinwärts ausgeführt werden. Hier war ein Baum vor Jahren entnommen worden.

In der Sitzung am 26.09.2019 des BZR 332 Vorlage 19-11614 wurde der Antrag mit einem Abstimmungsergebnis von 6:0 beschlossen, dennoch bis heute nichts geschehen.?

Außerdem wurde auf der Bezirksratssitzung 332 Schunteraue am 21.11.2019 ein weiterer Beschluss gefasst Vorlage 19-12178 neue Bäume für ein besseres Klima zu pflanzen.

Dafür hatte der Bezirksrat aus seinem bezirklichen Mitteln 8.150,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Leider sind bis heute keine Pflanzungen in der Schunteraue durchgeführt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Dieter Steinert

Bezirksrat Schunteraue
Tel. 0531 351680

Betreff:
Baumpflanzungen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 25.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	25.06.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Steinert (Bündnis 90/Die Grünen) vom 13.06.2020 (DS 20-13634) wird wie folgt Stellung genommen:

Die beiden Anträge zur „Ersatzpflanzung eines Baumes (Linde) an der Bushaltestelle Linie 416 Elsa-Brändström-Straße/Freifläche links stadteinwärts“ (DS 19-11614) und zu „Neue Bäume für ein besseres Klima“ (DS 19-12178) liegen der Verwaltung vor und wurden geprüft.

Als Ersatzpflanzung an der Bushaltestelle Elsa-Brändström-Straße ist eine Winterlinde (*Tilia cordata* ‚Rancho‘) vorgesehen, die voraussichtlich im Herbst 2020 vorgenommen wird.

Neben dieser Baumpflanzung sind im Stadtbezirk Schunteraue im Rahmen der Nachpflanzungen von Sturmschäden folgende weitere Baumpflanzungen für den Herbst 2020 geplant:

- ein Baum am Tostmannplatz,
- ein Baum auf dem Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule,
- ein Baum in der Albert-Schweitzer-Straße,
- ein, ggf. zwei Bäume am Bienroder Weg und
- ein Baum auf dem Gelände der Kita Mergesstraße.

Weitere mögliche Standorte wurden im Rahmen der Erfassung leerer Baumscheiben eruiert. Eine Prüfung, inwieweit diese Standorte neu bepflanzt werden können, hatte zum Ergebnis, dass in der Forststraße ein zu bepfanzender Baumstandort, ggf. für Baumspenden, vorhanden ist.

Außerdem wurde seitens der Astrid-Lindgren-Schule der Wunsch an den Fachbereich Stadtgrün und Sport herangetragen, einen Baum zum Gedenken an einen verstorbenen Schüler auf dem Schulgelände zu pflanzen.

Eine Baumpflanzung wird inkl. Fertigstellungspflege grob mit etwa 1.800 € inkl. MwSt. kalkuliert. Demnach würden ca. vier Bäume mit den bereitgestellten 8.150 € aus Stadtbezirksratsmitteln vollfinanziert werden können. Sowohl der Baum an der Forststraße als auch der Gedenkbaum auf dem Schulgelände der Astrid-Lindgren-Schule könnten mit diesen Stadtbezirksratsmitteln finanziert werden. Die Nachpflanzungen der Sturmschäden werden aus einem eigenen Finanztopf bedient.

Für die Ermittlung weiterer möglicher Baumstandorte können gern Vorschläge seitens des Stadtbezirksrates an den Fachbereich Stadtgrün und Sport herangetragen und ggf. bei einem Ortstermin erörtert werden.

Loose

Anlage/n:
keine

Absender:

Gruppe Frau Bartsch/Herr Ecke

TOP 6.4
19-11727
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Campusbahn

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 1.7.2019 habe ich (zusammen mit ein paar anderen Einwohnern der Schunteraue) an dem 2. Bürgerworkshop Campusbahn teilgenommen. Es wurden etliche mögliche Linienführungen vorgestellt und in einzelnen Arbeitsgruppen besprochen.

Nachlesen kann man die verschiedenen Varianten unter: www.stadt-bahn-plus.de

Für unseren Stadtteil ist in diesem Zusammenhang der Wegfall der direkten Busverbindung zum Rathaus eine erhebliche Verschlechterung der Lebensqualität. Im Zuge der Campusbahn soll die 416 nicht mehr zum Rathaus fahren, die Bewohner der Schunteraue sollen dann in die Campusbahn umsteigen.

Hier drängt sich der Verdacht auf, dass dies erfolgen soll, um einen positiven NKI zu erhalten. Kurze Begründung dazu:

Um eine Förderung durch den Bund zu erhalten ist ein positiver NKI (Nutzen-Kosten-Indikator) erforderlich. Dieser NKI erhöht sich natürlich deutlich, wenn die Bewohner der Schunteraue die Campusbahn nutzen (müssen).

Es ist wichtig, dass unser Stadtteil eine direkte Anbindung (ohne Umstieg) an die Innenstadt behält (eine schriftliche Begründung erspare ich mir an dieser Stelle, nur einige Stichworte: Barrierefreiheit, rollstuhlgerecht, Kinderwagen etc.).

Fragen:

- Wie weit sind die Planungen, wann soll der Bau beginnen?
- Ist der NKI öffentlich einsehbar?
- Wurden auch Alternativen in Betracht gezogen (Einsatz von mehr Emil Bussen, Oberleitungsbusse etc.)?

gez.

Sabine Bartsch

Anlagen:

keine

Absender:

**Frau Bartsch (BIBS) im Stadtbezirksrat
332**

TOP 6.5
20-12722
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fußweg beim Heinrich-Jasper-Haus

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung)

20.02.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 332 vom 30.11.2017:

„Der Stadtbezirksrat beschließt die Gehbarmachung des Fußweges (Heinrich-Jasper-Haus in Richtung Schunterbrücke) durch Aufbringen von Schotter oder ähnlichem.“

Stellungnahme der Verwaltung (vom 26.09.2019):

"Der bezeichnete Wegeabschnitt wurde durch Mitarbeiter der Verwaltung überprüft.

Der Wegeabschnitt wurde in die Arbeitsliste aller zu sanierenden Freizeitwege aufgenommen. Für das Jahr 2019 ist die Zusammenstellung der zu sanierenden Wegeabschnitte in Verbindung mit dem in 2019 zur Verfügung stehenden Budget bereits abgeschlossen, daher ist vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel mit einer Ausführung der Sanierungsarbeiten erst in 2020 zu rechnen."

Dazu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Ist die Planung für 2020 schon erfolgt?

Wurde der Weg für dieses Jahr in die Planung aufgenommen?

Wann wird die Umsetzung erfolgen?

gez.

Sabine Bartsch

Anlagen:

keine